

Erstellung eines örtlichen Starkregenvorsorgekonzepts für die Ortsgemeinde 56729 Ettringen

**Verbandsgemeinde Vordereifel
Fachbereich 4 Kommunale Betriebe
Kelberger Straße 26
56727 Mayen**

Aufgabenbeschreibung

1. Ziele

Im Rahmen des zu erstellenden Starkregenvorsorgekonzepts für die Ortsgemeinde Ettringen sollen gemeinsam mit der Verwaltung, den Bürger*innen und weiteren Akteuren wie Gefahrenabwehr, Forst- und Landwirtschaft, Industrie- und Gewerbebetrieben und Fachbehörden alle Themen der Starkregenvorsorge besprochen und gemeinsam Maßnahmen zur Minderung des Schadenspotenzials – auch im privaten Bereich – aufgezeigt werden.

Das Konzept soll die aufgetretenen und möglichen spezifischen Probleme sowie Gefahrenschwerpunkte und hohe Gefahrenpotenziale berücksichtigen, gangbare Lösungen aufzeigen und Maßnahmen konkret benennen.

Dazu gehören u. a. auch eine Überprüfung der kritischen Infrastrukturanlagen wie Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Stromversorgung sowie der Befahrbarkeit von Verkehrswegen bei Überflutung.

Folgende Bereiche sollen durch die Konzepterstellung abgedeckt werden:

- Aktueller Stand der Starkregenvorsorge im Untersuchungsgebiet mit Defizitanalyse und Risikobewertung
- Darstellung der gefährdeten Bereiche
- Öffentlichkeitsarbeit: Sensibilisierung, Information und Motivierung
- Bürgerbeteiligung: Erfahrungsaustausch und Maßnahmenvorschläge
- Beratungsangebot für Vorsorgemaßnahmen und Elementarschadenversicherung
- Erarbeitung von Vorsorgemaßnahmen, Priorisierung und Verortung

2. Örtliches Starkregenvorsorgekonzept

Beschreibung der lokalen Situation (Starkregen), Ereignisse, Schäden der Vergangenheit ggf. Hinweis auf Hochwassergefahrenkarte und Starkregenmodul.

Anmerkungen der VGV:

Die Ortsgemeinde Ettringen wird nur geringfügig im unteren Ortsbereich (Am Eisweiher/ zwischen Straßen „In der Stehl“ und „In den Wiesen“) von einem überwiegend verrohrten Gewässer ohne Namen offen über ein Grundstück der Ortsgemeinde durchflossen.

Dieses wird schwerpunktmäßig von Quellen innerhalb der Ortslage und von einem im Zuge der Kanalisation hergestellten Quellwasser- und Dränagewasserkanal, beginnend oberhalb der Hochsimmerstraße, mit teilweiser Aufnahme von Aussengebietswasser des auftreffenden Wirtschaftsweg, gespeist.

Nach aktuellen Planungen des Abwasserwerkes Vordereifel werden weitere Innerortsfläche durch Umbau des bisherigen Mischsystems in ein Trennsystem an diese Verrohrung bzw. den anschließenden Auslaufbereich angeschlossen. Diese Planungen sollten mit in die Betrachtung einfließen.

Klassische Hochwasserereignisse unmittelbar aus einem Gewässer sind daher untergeordnet.

Die Ortsgemeinde Ettringen liegt jedoch in westlicher Richtung am Hang zwischen Hochsimmer und Hochstein, sodass sich die Starkregenereignisse insbesondere durch Wasser aus den oberhalb gelegenen Außengebieten auswirken und durch die in der Ortsmitte schon starke Verdichtung der Privatgrundstücke und das umfangreiche Straßennetz.

Die Ortsentwässerung ist nahezu flächendeckend als Mischsystem gebaut.

Oberhalb der Hochsimmerstraße rechts und links werden derzeit zwei große Neubaugebiete „In der Trift“ geplant. Im Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange empfiehlt die SGD Nord in ihrer Stellungnahme die Aufstellung eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts, das Maßnahmen zur Schadensvermeidung bzw. -verminderung aufzeigen soll.

Die Ortsgemeinde Ettringen möchte daher ein örtliches Starkregenvorsorgekonzept für die gesamte Ortslage erstellen, um den Stand der Vorsorge in allen Bereichen zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Der Fokus der Vorsorge soll auf hohe Schäden verursachende Extremereignisse liegen.

Die Aufgaben des beratenden Ingenieurbüros sowie das weitere Vorgehen gehen aus dieser Aufgabenbeschreibung hervor.

Der „Leitfaden für die Aufstellung eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts“ (<https://ibh.rlp-umwelt.de/servlet/is/8940/>) ist zu beachten. Weitere Informationen, Leitfäden und Arbeitshilfen sind unter www.ibh.rlp-umwelt.de zu finden.

Je nach den örtlichen Gegebenheiten sind absehbare Schwerpunkte zu benennen, z. B. Ver- und Entsorgung, Verkehrswege, Evakuierung.

Zu beachten ist auch, dass das Bewusstsein für Gefahren nach langer Zeit oder hinter Schutzmaßnahmen häufig nicht mehr ausgeprägt ist.

Insbesondere im Hinblick auf Starkregen zu prüfende und bei Relevanz zu betrachtende Themenfelder der öffentlichen und privaten Vorsorge sind:

- Lokale Warnung vor Extremwetter
- Informationsmöglichkeiten der Bevölkerung zu Extremwetterereignissen (z.B. WarnApp „KATWARN“)
- Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz, Alarm- und Einsatzplanung, Ausstattung der Feuerwehren (z. B. Pumpen, Material etc.), Evakuierungsplanung, Notversorgung
- Gewässerunterhaltung, Abflussfreihaltung, Freihaltung des Gewässerumfeldes
- Sicherstellung des Freihaltens der Abflussquerschnitte vor Durchlässen
- Sicherung und Schaffung von Notabflusswegen (vgl. „Arbeitshilfe Notabflusswege für Sturzfluten durch die Bebauung“, <https://ibh.rlp-umwelt.de/servlet/is/9240>)
- Gefährdung kritischer Infrastruktur, Sicherstellung der Ver- und Entsorgung
- Anlage und Unterhaltung von leistungsfähigen Sand-, Schlamm- und Geröllfängen sowie Treibgutrückhaltungen
- Wasserrückhalt in der Fläche
- Erosionsmindernde Flächenbewirtschaftung -Abstimmung mit Landwirten-
- Schutzmaßnahmen an Bächen sowie an nur im Starkregenfall wasserführenden Tiefenlinien (z. B. Vergrößerung des Abflussquerschnitts, Entschärfung hydraulischer Engpässe, Rückhalte in der Fläche)
- Gewässerverrohrungen
- An Sturzfluten angepasstes Planen, Bauen und Sanieren im öffentlichen und privaten Bereich
- Schutzmaßnahmen an privaten und öffentlichen Gebäuden und Anlagen (auch Industrie und Gewerbe)
- Lagerung umweltgefährdender Stoffe
- Richtiges Verhalten Starkregen (Verhaltensvorsorge)
- Organisation der Nachbarschaftshilfe
- Regelmäßige Sensibilisierung für die Starkregengefahren
- Elementarschadenversicherung

Vorhandene Schutzmaßnahmen, Untersuchungen, Schadenserhebungen und Planungen sind zu berücksichtigen.

Dazu gehören beispielsweise Gewässerpflege- und Entwässerungspläne, Flurbereinigungsverfahren, Schadenslisten usw.

Das Ergebnis ist ein örtliches Starkregenvorsorgekonzept mit konkreten Maßnahmenvorschlägen (inkl. Priorisierung und Verortung) für Starkregenereignisse sowie eine sensibilisierte und informierte Bevölkerung.

3. Leistungen des Ingenieurbüros

1. **Startgespräch** mit den maßgeblichen Beteiligten aus der Verwaltung, dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (IBH) und dem Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement (KHH).

Besprechung der Aufgabenstellung, der Abläufe und des Zeitplans der Veranstaltungen (Basis: Kalenderwochen).

2. **Grundlagenermittlung** und Einarbeitung in die ortsspezifische Situation anhand von:

- Kartenmaterial, z. B. Hochwassergefahrenkarten, GeoPortal RLP mit Abgrenzung der Teileinzugsgebiete, Informationspaket „Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung“ mit Starkregenmodul (Anlage 1).
- vorhandenen Untersuchungen und Plänen.
- vorliegenden Erfahrungen aus zurückliegenden Starkregenereignissen (aus bereitgestellten Berichten, Bildmaterial, Videoaufnahmen, Presseberichten, Dokumentationen von Feuerwehreinsätzen etc.).
- Zusammenstellung des Standes der (kommunalen) Starkregenvorsorge sowie der vorliegenden Untersuchungen und Planungen.

3. Unterstützung des **Internetauftritts** zur Starkregenvorsorge.

4. **Ortsbegehung** mit örtlichen Verantwortlichen (ggf. öffentlich nach erster Bedarfseinschätzung in gefährdeten Bereichen)

Identifikation und Dokumentation kritischer Punkte, z. B.:

- Einsatzstellen der Feuerwehr
- geschädigte bzw. besonders bedrohte Objekte, Bebauung
- Verrohrungen, Engstellen, kritische Abflusswege
- Übergänge von Feldlagen oder Wald auf Bebauung (Wege, Sandfänge, Einläufe)
- kritische Tiefpunkte, Muldenlagen in der Ortslage

5. **2 Besprechungen mit weiteren Beteiligten** in Absprache mit der Ortsgemeinde Ettlingen und der Verbandsgemeinde Vordereifel - z. B. den zuständigen Stellen der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes, den Trägern der öffentlichen Infrastruktur, der Land- und Forstwirtschaft.

6. Zusammenstellung der für die Ortslage maßgebenden **erosionsgefährdeten Flächen** aus den LGB-Karten „Bodenerosion ABAG“ (https://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=23). **Ermittlung der bewirtschaftenden Landwirte**, gemeinsame Besprechung mit externen Fachleuten, Ortsbegehungen und Protokollierung der entwickelten Maßnahmen.

7. Ermittlung des **Handlungsbedarfs** aufgrund festgestellter Defizite der Starkregenvorsorge.

8. Erstellung Flyer / Fragebogen über persönliche Erfahrungen / Schäden / Vorschläge

9. Durchführung erste **Bürgerversammlung** mit Einführung in das Thema und systematischer Beteiligung der Bürger*innen hinsichtlich des Schwerpunktes **Starkregen**. Ziele der Veranstaltung sind die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung, das Auffinden von Defiziten und die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Behebung der Defizite.

Erfahrungen, Vorstellungen und Vorschläge der Bürger*innen werden aufgenommen und diskutiert. Die Aufgabe umfasst die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung (in Absprache mit der Wasserwirtschaftsverwaltung), Moderation (mindestens 2 Personen) und Protokollierung.

Die Moderation soll die aktive Beteiligung mit geeigneten Methoden fördern und unterstützen (z. B. Kleingruppenarbeit mit Karten, Fragebögen).

Der Bürgerversammlung sollen geeignete öffentlichkeitswirksame Aktionen vorgeschaltet werden, um auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen, da das Bewusstsein für die Starkregengefahr oftmals gesunken und bei Neubürger*innen häufig gering ist.

10. **Ergänzung der Defizitanalyse** um die in den Bürgerversammlungen und der eingereichten Fragebögen neu hinzugewonnenen Erkenntnisse sowie fachliche Prüfung der Ideen und Vorschläge der Teilnehmenden.

11. Bei Bedarf soll eine Beratung zum **Objektschutz** von Privatgebäuden mit Begutachtung vor Ort und kurzem Protokoll angeboten werden. Der Bedarf wird während des Aufstellungsprozesses ermittelt. Das individuelle Protokoll soll eine Beschreibung der Gefährdung und Maßnahmenvorschläge enthalten, um Schäden durch Starkregen am Gebäude zu minimieren. (Bitte als Option anbieten)

12. Aufstellung des **Entwurfs** des „**Örtlichen Starkregenvorsorgekonzeptes der Ortsgemeinde Ettringen**“ mit Bericht, Karte (Verortung der kritischen Infrastruktur, Risikobereiche und Maßnahmen), Beschreibung der Risikobereiche und Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit (Abschätzung).

Weiterleitung des Entwurfs zur Prüfung an den Auftraggeber sowie das KHH bei der **SGD Nord, Koblenz** (christina.maus@sgdnord.rlp.de) und das **IBH** (bmanthe@GSTBRP.DE).

13. **Vorstellung des Konzeptentwurfes** (der Karten mit Gefahrenpunkten und Maßnahmen) in einer Ortsgemeinderatssitzung.

14. Durchführung einer **weiteren Bürgerversammlung** mit detaillierter Vorstellung der erarbeiteten Maßnahmenvorschläge.

Dabei wird Bezug auf die von den Bürger*innen eingebrachten Ideen genommen und auch begründet, warum vorgeschlagene Maßnahmen ggf. nicht umgesetzt werden können.

Information zu speziellen Themen der privaten oder öffentlichen Starkregenvorsorge, z. B. Beratung zu Elementarschadenversicherung, Objektschutzmaßnahmen, Wasserrückhalt in der Fläche

15. **Auswahl der weiterzuverfolgenden Maßnahmen** mit Zuordnung zu einem Träger und, in Abstimmung mit den Trägern, Priorisierung und Festlegung des vorgesehenen Umsetzungszeitraumes der einzelnen Maßnahmen gemeinsam mit der Verbandsgemeindevverwaltung und der Ortsgemeinde Ettringen, KHH, Regionalstelle der SGD und dem IBH.

Die gemeinsam mit den Bürger*innen entwickelten Maßnahmenvorschläge betreffen unterschiedliche Maßnahmenträger.

Nur für einen Teil der Maßnahmen ist die Wasserwirtschaftsverwaltung zuständig bzw. kann die Umsetzung beeinflussen.

Ein großer Teil der Maßnahmen fällt in andere öffentliche Ressorts oder in den privaten Bereich.

Vor diesem Hintergrund werden die Vorschläge einen unterschiedlichen Detaillierungsgrad und z. T. nur Empfehlungscharakter haben.

16. Fertigstellung „Örtliches Starkregenvorsorgekonzept der Ortsgemeinde Ettringen“ mit Bericht, Karte (Verortung der kritischen Infrastruktur, Risikobereiche und Maßnahmen) inhaltliche Darstellung der Risikobereiche und Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit (Abschätzung).

Ausgabe von 2 analogen Berichtsexemplaren und einer digitalen Ausfertigung auf Datenträgern für die Ortsgemeinde Ettringen und die Verbandsgemeinde Vordereifel. Mehrausfertigungen bei Bedarf nach Aufwand. Karten, Maßnahmenlisten und weitere Dateien sollen durch die Verbandsgemeinde im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde weiter bearbeitbar und fortschreibbar sein.

Sämtliche Urheberrechte gehen mit Abschluss des Auftrages an den Auftraggeber über.

Digitale Weiterleitung des Konzeptes an das KHH bei der SGD Nord, Koblenz-Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft Bodenschutz (christina.maus.@sgdnord.rlp.de) und das IBH (bmanthe@GSTBRP.DE).

4. Allgemeine Hinweise

Aufgabe des Ingenieurbüros ist es, den gesamten Aufstellungsprozess inkl. der Bürgerversammlungen für die Ortsgemeinde Ettringen in Abstimmung mit dem Auftraggeber zu organisieren.

Alternative Formen der Bürgerbeteiligung sind in Absprache mit der Verbandsgemeinde/Ortsgemeinde und dem IBH möglich.

Bitte führen Sie in Ihrem Angebot den von Ihnen angesetzten Zeitaufwand und den Preis jeweils für die einzelnen Leistungspositionen, die üblichen Stundensätze etc. und eine Aufstellung der Kosten für Papierausfertigungen/CDs etc. auf.

Legen Sie die vorgesehene Herangehensweise dar und beschreiben Sie, wie Sie in den Bürgerversammlungen eine angemessene Beteiligung der Betroffenen sicherstellen wollen (Methodik).

Bitte nennen Sie den/die Projektleiter*in.

Sofern externe Dienstleistende mit der Moderationstätigkeit beauftragt werden sollen, sind diese anzugeben.

Die gesamte Konzepterarbeitung soll ab Auftragsvergabe innerhalb von 9 Monaten abgeschlossen sein.

Ein konkreter Zeitplan wird beim Startgespräch (s. Punkt 3. Leistungen des Ingenieurbüros) festgelegt.

Grundsätzlich sind alle Leistungen zu den angebotenen Konditionen zu erbringen. Nicht abgerufene Leistungen werden nicht berechnet, zusätzliche Leistungen werden nur nach Absprache mit dem Auftraggeber erbracht.

Nicht durchzuführen sind:

- hydraulische Berechnungen und dezidierte Nachweise
- konkrete Planung von Maßnahmen

Ansprechpartner/ - personen:

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel:

Fachbereich 4 Kommunale Betriebe

Fachbereichsleiter Matthias Steffens 02651/8009-42 - m.steffens@vordereifel.de
stv. Fachbereichsleiter Markus Atzor 02651/8009-68 - m.Atzor@vordereifel.de
techn. Angest. Dominik Dröschel, 02651/800943 - d.droeschel@vordereifel.de

Ortsgemeinde Ettringen 02651/9093749

Ortsbürgermeister Werner Spitzley 02651/9093750

- gemeinde@ettringen-eifel.de

5. Bewertung des Angebotes

Mögliche Kriterien:

1	<i>Preis bzw. Höhe des Honorars</i>	50 %
2	<i>Referenzen</i>	20 %
3	<i>Fachlicher Eindruck</i>	20 %
4	<i>Methodenkompetenz für Bürgerbeteiligung</i>	5 %
5	<i>Vorgehensweise zur Sensibilisierung passiver Bürger</i>	5 %

Bitte gehen Sie bei Ihrem Angebot auf diese Kriterien ein.

6. Fragen

Örtliche Starkregenvorsorgekonzepte sind bereits für viele Ortschaften in Rheinland-Pfalz aufgestellt worden. Weitere Auskünfte dazu erhalten Sie bei den Mitarbeiter*innen vom IBH:

Frau Dr. Manthe-Romberg 06131 2398184

bmanthe@gstbrp.de

Frau Maus RS Koblenz 0261 120 2612

Christina.Maus@sgdnord.rlp.de

Weitere Informationen und Beispiele finden Sie außerdem unter:

www.ibh.rlp-umwelt.de

www.hochwassermanagement.rlp-umwelt.de

Anlage 1: Starkregengefährdungskarte der VG Vordereifel...